



KT-Drucks. Nr. 182/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

09.11.2015

Sanierungs- und Zielplanungen für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg

Anlage 1: Sanierungs- und Zielplanung, KKH Leonberg
Anlage 2: Sanierungs- und Zielplanung, KKH Herrenberg

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

01.12.2015

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.12.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Von den durch die HWP Planungsgesellschaft mbH erstellten Sanierungs- und Zielplanungen für die Standorte Herrenberg und Leonberg wird Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung des HWP-Gutachten fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

- a) Die Sanierungs- und Zielplanung für das Krankenhaus Herrenberg wird, wie vom Gutachter vorgeschlagen, im Rahmen der Medizinkonzeption weiterverfolgt.
- b) Die Sanierungs- und Zielplanung für das Krankenhaus Leonberg wird auf Basis der vom Gutachter empfohlenen Variante 1 im Rahmen der Medizinkonzeption weiterverfolgt.
- c) Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine Detaillierung und Präzisierung der Sanierungs- und Zielplanungen für die Krankenhäuser Herrenberg und Leonberg (Variante 1) vorzunehmen und dabei die vom Gutachter vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen zu bewerten, diese zu priorisieren, die Kosten zu konkretisieren und entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen.
- d) Die Geschäftsführung wird darüber hinaus beauftragt, eine Abstimmung mit dem Sozialministerium in Bezug auf die Förderung der Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen und gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Klinikgebäude ein Finanzierungskonzept zu erstellen. Die Ergebnisse sind in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu berücksichtigen.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH den Kreistag über den Fortschritt der Arbeiten zu berichten sowie nach Abschluss dieser Arbeiten einen Kreistagsbeschluss herbeizuführen.
- f) Eine endgültige Entscheidung über Art, Ausmaß und Zeitpunkt dieser Sanierungsmaßnahme bleibt dem Kreistag vorbehalten.

III. Begründung

Mit der Beschlussfassung der verbundweiten Medizinkonzeption am 05.05.2014 hat der Kreistag vor dem Hintergrund des baulichen und technischen Modernisierungsbedarfs der Krankenhäuser die Geschäftsführung beauftragt, eine betrieblich-bauliche Entwicklungsplanung (sogenannte Zielplanung) für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg auszuarbeiten (vgl. KT-Drucks.Nr. 083/2014/1 sowie Beschluss durch den Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH in seiner Sitzung am 08.07.2014).

Die Geschäftsführung hat daraufhin die HWP Planungsgesellschaft mbH, Stuttgart, mit der Erstellung einer Sanierungs- und Zielplanung für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg beauftragt.

Im Rahmen einer betrieblich-baulichen Bestandsaufnahme wurden an beiden Standorten die baulich-technischen Zustände sowie die betrieblich-funktionalen Gegebenheiten erfasst und bewertet. Im Rahmen der Sollkonzeption wurden für beide Standorte bauabstrakte Funktions- und Raumprogramme nach der DIN 13080 erstellt. Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der beschlossenen Medizinkonzeption wurde dabei, anhand der Leistungsdaten von 2014 und einer demographischen Projektion auf das Jahr 2025 der Raumbedarf für die medizinischen und nicht-medizinischen Bereiche ermittelt. Zur Entwicklung der Zielplanungen wurden die bauabstrakten Funktions- und Raumprogramme auf die Raumsituation des jeweiligen Standorts abgebildet. Dabei wurden Umsetzungsalternativen mit Grobterminplänen und Grobkostenschätzungen erstellt. Die Ergebnisse der Gutachter wurden in der Sondersitzung des Kreistages am 28.07.2015 vorgestellt. Die Gutachten selbst sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

a) Ergebnisse für den Standort Leonberg

Auf Basis der Bestandsaufnahme bestätigt der Gutachter veraltete Strukturen in der technischen Gebäudeausstattung (Raumluft, Elektro, Heizung, Brandschutz etc.). Eine energetische und technische Ertüchtigung der Fassade und des Daches wird als überfällig angesehen. Grundsätzlich vermittelt die Fassade einen soliden und zeitlosen Eindruck, jedoch führen konstruktiv bedingte Wärmebrücken zu erheblichen Energieverlusten. Daneben ist die Wasserabführung an den Betonfertigteilen problematisch. Materialien und Oberflächen sind teilweise noch aus dem Bezugsjahr und weisen eine entsprechende Optik auf. Funktional zeigen sich Defizite in der Anordnung von Funktionsbereichen, insbesondere in Bezug auf den OP und die Stationen. Neben der Zergliederung von Funktionsbereichen fehlen teilweise Flächen (z.B. Bettenaufbereitung, Abstell- und Lagermöglichkeiten, Arztdienstbüros). Daraus ergeben sich unwirtschaftliche Prozesse sowie eine mangelnde Attraktivität für die Patienten und das Personal aufgrund der beengten Raumsituationen. Im Ergebnis der Bestandsaufnahme ist laut Gutachter das Krankenhaus Leonberg dringend sanierungsbedürftig, aber auch sanierungsfähig und -würdig.

Im Hinblick auf die Zielplanung wurden vom Gutachter zwei mögliche Umsetzungsvarianten dargestellt. Variante 1 und Vorzugsvariante des Gutachters sieht eine Generalsanierung und umfassende Erneuerung des Standorts vor.

Die Variante beinhaltet eine umfassende energetische Ertüchtigung der äußeren Hülle (Dach & Fassade), die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung sowie die Neuverortung von Betriebsstellen mit wesentlichen betrieblich-funktionalen Verbesserungen. Sie umfasst zudem einen Ersatzneubau mit den kernmedizinischen Funktionen OP, Radiologie und Notaufnahme. Die Räumlichkeiten der psychosomatischen Klinik werden funktional sinnvoll gebündelt und es werden Freiflächen für andere Leistungsangebote, z.B. Arztpraxen, geschaffen. Die Grobkostenschätzung für die Variante 1 beläuft sich auf ca. 69,2 Mio. EUR.

Bei der Variante 2 erfolgt ebenfalls eine umfassende energetische Ertüchtigung der äußeren Hülle. Die technische Gebäudeausrüstung wird ertüchtigt und in Teilen ausgetauscht. Bei den Betriebsstellen erfolgt eine Sanierung, jedoch keine wesentliche betrieblich-funktionale Verbesserung. Ohne den Ersatzneubau ist die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen unter laufendem Betrieb nur mit Provisorien und höherem Zeitbedarf möglich. Die Grobkostenschätzung der Variante 2 beläuft sich auf ca. 61 Mio. EUR. Sie schneidet hinsichtlich der Funktionalität, der Betriebskosten und der Nutzungsdauer jedoch laut Gutachter deutlich schlechter ab als Variante 1, weshalb der Gutachter die Weiterverfolgung der Variante 1 empfiehlt.

b) Ergebnisse für den Standort Herrenberg

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme konstatieren für das Krankenhaus Herrenberg insgesamt ein solides Erscheinungsbild. Der bereits begonnene Sanierungsprozess wird durch den Gutachter als zweckmäßig und zielführend betrachtet. Technische Versorgungsstrukturen sind in jüngster Vergangenheit teilweise bereits grunderneuert worden, während die Fassade, Materialien und Oberflächen zu einem großen Teil noch aus dem Bezugsjahr stammen.

Der Gutachter empfiehlt die Weiterführung des begonnenen Sanierungsprozesses mit folgenden kurzfristigen Maßnahmen:

- Zusammenführung der OP-Bereiche auf einer Ebene;
- Sanierung der Intensivstation;
- Sanierung der Normalpflegestationen mit Umsetzung 2-Bett-Zimmerstandard;
- Sanierung Physiotherapie;
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung.

Langfristig ermöglicht eine räumliche Neuordnung der Radiologie die Schaffung von Freiflächen für eine Ansiedlung von weiteren Leistungsangeboten, zum Beispiel Arztpraxen.

Die Grobkostenschätzung für die Sanierungsmaßnahmen beläuft sich auf ca. 26,6 Mio. EUR.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 dem Kreistag empfohlen, entsprechend der oben genannten Beschlussanträge zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Zuordnung und Finanzierung von baulichen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an den Krankenhausstandorten Leonberg und Herrenberg erfolgt seit Aufteilung in die Eigenbetriebe „Klinikgebäude“ und „Gebäudewirtschaft“ zum Eigenbetrieb Klinikgebäude. Zur Finanzierung von baulichen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen werden vom Landkreis bisher 6 Mio. EUR jährlich zur Verfügung gestellt. Entscheidend für die Frage der finanziellen Gesamtauswirkungen auf den Kreishaushalt sind die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die Umsetzungsdauer der Maßnahmen. In der aktuellen Finanzplanung soll der kreisseitige Finanzierungsanteil über den jährlichen Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Klinikgebäude in Höhe von 6 Mio. EUR abgedeckt werden. Ein konkreter Finanzierungsplan wird nach Abstimmung mit dem Sozialministerium und nach Vorliegen detaillierter Kostenberechnungen erarbeitet.

Hinweis:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2015 dem Kreistag empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard